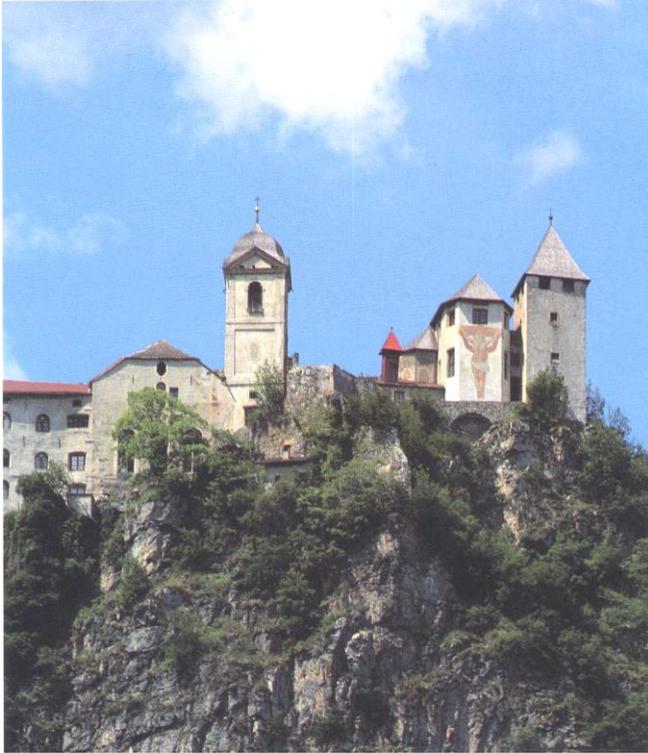


Kloster Säben Freunde e.V.



D-93326 Abensberg
Regensburger Str. 60
Tel. 09443/709-0
www.kloster-saeben-freunde.de

Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts - Kelheim am 29.06.2004
unter Reg.Nr.VR 588

Dass es in unserer Zeit eine wachsende Sehnsucht gibt nach Ganzheit und Heil, nach Sinn und Erfüllung, lässt sich nicht übersehen; eine Suche nach Orten, wo sich etwas zeigt, „das unbedingt angeht“ (P.Tillich).

Und es gibt „Orte“, „heilige Orte“, wo sich Endliches und Unendliches berühren. Nicht deshalb sind diese Orte heilig, weil sie eine besondere geographische Lage haben – das vielleicht auch – sondern weil sie von einem besonderen Geist erfüllt sind, wo das Endliche transparent wird für das Ewige.

Der Heilige Berg von Säben, heute mit seinem ehrwürdigen Kloster der Benediktinerinnen ist so ein Ort.

Das spürten die Menschen bereits in prähistorischer Zeit, die hier siedelten, ihre Wohn- und Begräbnisstätten hatten und auch Kultplätze, wie die Archäologen nachweisen konnten.

Solche heiligen Orte hinterlassen Spuren im religiösen Bewusstsein der Menschen – über alle historischen Religionsschranken hinweg. Sie wurden zu Orten der Anbetung und der Verehrung des Heiligen, Zufluchtsorte und Wallfahrtsstätten für Beter und Pilger durch die Jahrhunderte.

Die religiöse Bedeutung von Säben hielt sich durch die vorchristliche Zeit über die römische Epoche hindurch, über die frühchristliche Besiedlung, wo bereits vor der Germanisierung Kirchen und Sakralbauten nachweislich sind, bis es dann im 6. Jahrhundert Bischofssitz wurde. (Vielleicht hat die berühmte Ladinerwallfahrt ihre Wurzeln bereits in dieser Zeit.)

Im Mittelalter heiß umkämpft ob ihrer Bedeutung kirchenpolitisch – strategisch genauso wie geistes- und kulturgeschichtlich, zwischen den Grafen von Tirol und dem Bischof von Brixen.

Trotz des verheerenden und vernichtenden Blitzschlags (1533) behielt die Ruine ihre geistliche Ausstrahlung bis zum Wiederaufbau 1680 und der Neubesiedlung durch die Benediktinerinnen vom Nonnberg (Salzburg).

Jetzt bekam der heilige Ort eine besondere Gestalt und geistliche Prägung.

In der Regel des Heiligen Benedikt (ora et labora) lebt eine Spiritualität, die die Beziehung zum Göttlichen in die Wirklichkeit des Alltags vermittelt, eine Spiritualität, die die Präsenz des verborgenen Gottes in der Welt der Menschen lokalisiert in der Gemeinschaftsfeier der Eucharistie und im Gebet; die hineingreift als „Hauch“ (spiritus) des Ewigen in den Alltag des Menschen heute, so sein Leben formt und wandelt und damit echte und erfüllende Lebenskultur entstehen lässt, die trägt, gerade heute, da der wirtschaftliche Erfolg einziges Orientierungsziel und alleinige Sinnvorgabe in unserer Gesellschaft zu sein scheint, weil auch Religion und Glaube als Orientierungsinstanzen immer mehr abnehmen. Da wundert es auch nicht, dass mit wirtschaftlichen Krisen tiefe Gesellschaftskrisen einhergehen.

Solche Spiritualität will erlebt und erfahren werden. Gerade heute brauchen wir aber heilige Orte mit geistlicher Orientierung, wo Menschen im Zeichen ihrer Hingabe, ausgehend vom Heiligen Benedikt, ein Beispiel geben, nach dem die Gesellschaft dürstet – wo ein heiliger Ort zur Quelle echten und wahren Lebens wird für alle, die sich nach innerer Erfüllung sehnen, wo deutlich wird, dass Wirtschaft nicht alles ist.

Dass dieser Geist und diese Spiritualität weiterhin prägend hineinwirken in unsere Zeit und uns Menschen über das bloß Innerweltliche hinaus auf das Göttliche verweisen, dass Menschen zu sich und zu Gott finden können („in dürftiger Zeit“), dazu will Säben Ort und Weg sein; dazu wollen die Kloster Säben Freunde (e.V.) ein kleines Stück beitragen.

Hans Eberhardt
1. Vorsitzender

Beitrittserklärung

Regensburger Str. 60
93326 Abensberg
09443/709-0

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein Kloster Säben Freunde e. V.

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Postleitzahl und Wohnort:	
Telefon mit Vorwahl (ggf. auch dienstl.):	
E-Mail. Adresse:	
Geburtsdatum:	
Beruf:	
Eintrittsdatum:	

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 2,00 €

Der Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 24,00 € wird per SEPA-Einzugsverfahren zum 15. April des laufenden Jahres eingezogen. Hierüber können Sie eine Spendenquittung erhalten.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Verein, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

IBAN

BIC

Bankverbindung:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Wir danken Ihnen für den Entschluss, unserem Verein beizutreten.

Bitte hier abtrennen

Auszüge aus der Satzung

§ 2 Aufgabe und Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts, Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung (zurzeit §§ 51 ff. der Abgabenordnung und Anlage 7 Ziffer 5 der Einkommenssteuerrichtlinien).

(2) Zweck des Vereins ist es, die geistige, spirituelle und kulturelle Wirkung der Benediktinerinnenabtei in der Öffentlichkeit zu fördern, nach benediktinischer Tradition in Gebet und Arbeit, ideell und materiell zu stützen. Die neue Zeit sucht neue Antworten, um Lebensorientierungen zu vermitteln vor allem im religiösen und geistlichen Bereich. Diese aus dem Geist des heiligen Benedikt, wie er im Kloster Säben lebendig ist, für Interessierte und Suchende zu gewinnen und fruchtbar werden zu lassen, ist Aufgabe und Ziel des Vereins. Dafür will er helfen die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, Aktivitäten zu entfalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen insbesondere durch Mitwirkung bei der Instandsetzung der Klostergebäude und Klosterinventars und durch fördern von religiösen Projekten (Besinnungstage, Gottesdienste, Veranstaltungen und religiösen Bildungstagen). Kloster Säben soll ein kleines religiöses und spirituelles Kraftzentrum für Gäste und Orientierungssuchende sein, ein Ort des Gebets bleiben, wo in Wort und Leben Zeugnis für den Glauben abgelegt wird.

(3) Die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgebracht durch Beiträge der Mitglieder, Spenden, Erlöse von Veranstaltungen, Leistungen und Zuwendungen von dritten Personen bei Veranstaltungen.

(4) Die ordnungsgemäße Verwendung der zugewendeten Mittel muss das Kloster Säben durch Vorlage der Projektabrechnung und der entsprechenden Einzelbelege nachweisen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke,

(2) Einrichtungen, die nicht Zweckbetriebe im Sinne des § 65 AO sind, sollen nicht unterhalten werden.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.